

## Infoblatt zum Aufnahmegesuch von 1291 AST

(Vorstandssitzung vom 3.11.20)

Mit E-Mail-Schreiben vom 8.10.20 und weiteren E-Mails (zwecks Ergänzungen/Nachlieferungen) ersucht die AST 1291 um Mitgliedschaft.

Die verlangten Unterlagen gemäss „Drei Schritte zur Mitgliedschaft“ wurden zugestellt. Anbei eine Aufzählung der Dokumente, die **für den Beschluss des Vorstandes relevant sind (Beilagen-dossier 3)**, nämlich:

1. Aufnahmegesuch vom 7.10.2020,
2. Statuten,
3. Stiftungsreglement,
4. Präsentation 1291 AST mit Angaben zu Organisation und Organen,
5. Geschäftsbericht 2018/19 (kurzes Geschäftsjahr) und 2019/20 (ordentliches Geschäftsjahr),
6. Prospekt Immobilien-Anlagegruppe inkl. Anlagerichtlinien (die Anlagerichtlinien unter Punkt 4.1 bis 4.10 des Prospekts entsprechen den offiziell unterzeichneten Anlagerichtlinien Punkt 1 bis 10.1),
7. Factsheet per 30.9.20.

Zudem haben wir weitere Unterlagen (Gründungsverfügung OAK BV vom 25.7.18 / HR-Auszug vom 18.6.20 / Anlagerichtlinien vom 17.7.18) erhalten, die soweit als korrekt befunden wurden und auf Nachfrage seitens Vorstandmitglied versandt werden können.

Nach einer ersten **Kurzbeurteilung** erfüllt 1291 AST die Anforderungen gemäss den KGAST Statuten Art. 3 und 4.

An der Vorstandssitzung vom 3.11.20 stellen der Geschäftsführer der AST, R.B. Zeller und der Portfoliomanager, R. Süsstrunk (CIO Novaproperty Fundmanagement AG), die 1291 AST und ihre Anlagegruppe vor. Allgemeine Fragen zu offenen Punkten und Unklarheiten, Detailfragen zur Organisation, den Gebühren und Fragen zu den Produkten etc. können dann an die Vertreter direkt gerichtet werden.

Danach entscheidet der Vorstand, ob er der Mitgliederversammlung vom 12.11.20 den Antrag stellen will, 1291 AST als weiteres Mitglied in die KGAST aufzunehmen. Eine allfällige Aufnahme erfolgt grundsätzlich per 13.11.20 im Anschluss an die Mitgliederversammlung. Der Mitgliederbeitrag wird pro rata temporis erhoben.

Beilagen erwähnt